



FCG younion Wien im ÖGB
Maria-Theresien-Straße 11,
4. Stock Zi. 4.14, 1090 Wien

ZEIT für GERECHTIGKEIT!

**Faires Geld für echte Leistung,
nicht nur für das Management, sondern
ausnahmslos für alle Mitarbeiter:innen!**

Manager der Wien Holding und Wiener Stadtwerke leben wie Gott in Frankreich.

„Gut leben lässt es sich offenbar als Manager in der stadtnahen Wien Holding und in den Wiener Stadtwerken. Gleich 13 der dortigen Mitglieder der Geschäftsführung liegen mit ihrem Jahresbruttogehalt zum Teil beträchtlich über jenem des Wiener Bürgermeisters. Das bemängelt der Stadtrechnungshof in einem aktuellen Bericht. Zur besseren Einordnung: Der Wiener Bürgermeister hat aktuell ein monatliches Bruttogehalt von 18.751,30 Euro.“

- aus dem „Kurier“ vom 16.03.2022 -

An der Konzernspitze gönnt man sich gerne:

**Zielerreichungsprämien bis zu mehreren Monatsgehältern
ohne ambitionierte Ziele erreichen zu müssen und
ohne Mehrleistungen über die normalen Arbeitsanforderungen hinaus.**

Dafür hat die Konzernführung der Wien Energie folgende große Leistungen erbracht:

**Gefährdung der Versorgungssicherheit von 2 Millionen Menschen
Gefährdung der Gasabsicherung für den Winter
Deutliche Erhöhung des Blackout-Risikos**



Das haben die riskanten Termingeschäfte der Wien Energie bis dato verursacht:

In mehreren Tranchen mussten die Wiener Stadtwerke, die Stadt Wien und der Bund Kapital bereitstellen, um einen Bankrott des städtischen Konzerns zu verhindern:

vor 15.07.2022	Wiener Stadtwerke	knapp € 2.000.000.000,-	2 Milliarden Euro
15.07.2022	Kredit der Stadt Wien	€ 700.000.000,-	700 Millionen Euro
29.08.2022	Kredit der Stadt Wien	€ 700.000.000,-	700 Millionen Euro
30.08.2022	Darlehen des Bundes	€ 2.000.000.000,-	2 Milliarden Euro
Gesamt		knapp € 5.400.000.000,-	5,4 Milliarden Euro

Gleichzeitig wird bei allen hart arbeitenden Mitarbeitern eisern gespart:

Der Personalabbau wird vorangetrieben und geht zu Lasten der Versorgungssicherheit der Wienerinnen und Wiener.

Mit Wirkung ab 01.05.2022 (oder früher) wurden hunderte – wenn nicht gar tausende - Arbeitsverträge abgeändert. Gegen jede Rechtsgrundlage wurde eine Pauschalvergütung eingeführt, die alle Ansprüche des Arbeitnehmers abdecken soll. Dies betrifft laut Vertrag:

**Rufbereitschaften,
Mehrarbeit und
Überstunden.**

**Die FCG yunion Wien hält erneut fest,
dass diese Regelung nicht zulässig ist!**

Du hast Anspruch auf rechtskonforme Entlohnung!

Überstunden sind je nach Anordnung

- 1. im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder**
- 2. nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder**
- 3. im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.**

Für Überstunden, die in der Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen geleistet wurden, ist Z 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Verhältnis für den Freizeitausgleich 1:2 beträgt.

Vertragsbedienstete und Beamte dürfen NICHT mit einer AEZ (allgemeine Einsatzzulage) abgespeist werden. Der Dienstgeber muss alle Mitarbeiter:innen rechtskonform entlohnen!

Jedes andere Verhalten des Arbeitgebers ist somit illegal!



Sichere Deine Gehaltsansprüche jetzt ab!

Die Einführung einer Pauschalvergütung, die den besoldungsrechtlichen Vorschriften widerspricht, ist illegal.

Du hast das Recht, die neue Regelung mittels Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht zu bekämpfen.

!!! ACHTUNG !!!

Die arbeitsrechtlichen Verjährungsfristen sind sehr kurz!

Deine Ansprüche verfallen nach Ablauf von 12 Monaten!

Wenn Du innerhalb von 12 Monaten nicht gerichtlich handelst, wird Dein neuer Vertrag trotz aller Mängel dauerhaft rechtswirksam!

Trotz alledem haben die verantwortlichen FSG-Vertreter in der Personalvertretung, im Betriebsrat und in der Gewerkschaft allen Verschlechterungen für die Belegschaft zugestimmt!

JETZT ist ZEIT für GERECHTIGKEIT:

Nutze die umseitige Vorlage, um Deine persönlichen Gehaltseinbußen durch die neue vertragliche Regelung zu dokumentieren.

Die FCG youunion Wien unterstützt Dich im Kampf für Deine Rechte!

Als AK-Mitglied hast Du Anspruch auf Rechtshilfe durch die Arbeiterkammer. Bitte nutze in erster Linie die Beratung durch die AK, um Deine Ansprüche durchzusetzen!

Im Bedarfsfall kann Dir die Arbeiterkammer anwaltliche Hilfe zusichern und Dich bei der Klagsführung unterstützen. Diese Leistungen sind für Dich kostenlos verfügbar!

Wir sind für Dich da!

WEB:

www.fcg-youunion.wien

Mail:

gerechtigkeit@fcg-youunion.wien

Hotline gegen Sozialabbau:

0660 10 99 046

IMPRESSUM
Herausgeber:
Fraktion Christlicher
Gewerkschafter/innen
in der Gewerkschaft youunion - Die
Daseinsgewerkschaft / Wien
1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11,
T: 0660 10 99 046
M: fcg@youunion.at,
HOMEPAGE: www.fcg-youunion.wien
DVR: 0665517,
ÖGB-ZVR: Nr.: 576439352

Wenn gerade niemand abhebt, behandeln wir Anfragen Deiner Kolleg:innen. Bitte hinterlasse uns dann per Mailbox eine Nachricht mit Deiner Telefonnummer für einen Rückruf!



An die
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus aktuellem Anlass ersuche ich um Vergabe eines Termins zur Rechtsberatung.

Vorname _____ Familienname _____

Adresse _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mailadresse _____ Telefon _____

SV-Nummer _____ oder AK-Mitgliedsnummer _____

Mitteilung:

Ich bin bei (Dienstgeber) _____ beschäftigt.
Mein Arbeitsvertrag wurde dahingehend abgeändert, dass mit Wirkung ab

(Datum) _____ eine pauschale Abgeltung in Bezug auf
Rufbereitschaften, Mehrarbeit sowie Überstunden erfolgen soll.

Die neue Regelung entspricht nicht den für mich geltenden arbeitsrechtlichen bzw.
besoldungsrechtlichen Vorschriften. Ich bitte Sie daher um rechtlichen Beistand zur
Sicherung meiner tatsächlichen Ansprüche.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Feststellungsklage vor dem Arbeits- und
Sozialgericht bringe ich (soweit verfügbar) folgende Unterlagen bei:

- Meinen Arbeitsvertrag vom (Datum) _____
- Die Änderung meines Arbeitsvertrags vom (Datum) _____
- Gehaltsabrechnungen aus der Zeit vor der neuen Regelung (so viele wie möglich)
- Gehaltsabrechnungen aus der Zeit nach der neuen Regelung (so viele wie möglich)
- Zeitaufzeichnungen aus der Zeit vor der neuen Regelung (so viele wie möglich)
- Zeitaufzeichnungen aus der Zeit nach der neuen Regelung (so viele wie möglich)

Unterschrift

Information zum Handlungsablauf:

Die Arbeiterkammer kann per E-Mail nur eine Erstinformation geben. Für eine
rechtliche Beratung vereinbare bitte einen Termin in einem der Beratungszentren!
Beratungen finden mit FFP2-Maske statt.

Kontakt zur AK Wien:
Telefon: +43 (0)1 501 65 0
E-Mail: akmailbox@akwien.at
Internet: www.arbeiterkammer.at